

Bibliotheken sind KINDERgerecht

1. Kein Kind soll wegen Hautfarbe oder Sprache, Religion oder Meinung, Geschlecht oder Herkunft, Behinderung oder anderen persönlichen Eigenschaften schlechter behandelt werden als andere. (vgl. Artikel 2)
2. Bei Entscheidungen soll vorrangig das Wohl der Kinder mit berücksichtigt werden. Kinder sollen sich geschützt und willkommen fühlen. Sie brauchen einen Lebensraum, in dem sie sich entwickeln können (vgl. Artikel 3 und 6)
3. Was Kinder sagen, wird gehört und beachtet. Zu Fragen, von denen sie betroffen sind, können sie ihre Wünsche oder Sorgen äußern. Sie dürfen ihre Meinung erzählen, aufschreiben, malen, singen, tanzen oder wie auch immer zeigen und verbreiten, wenn dabei keinem anderen geschadet wird. (vgl. Artikel 12)
4. Kinder sollen auf verständliche Weise erfahren, was in der Welt passiert, wie Menschen zusammen leben und warum immer wieder Dinge verändert oder entschieden werden müssen. Der freie Zugang zu Informationen und Medien in allen Formen und in verschiedenen Sprachen soll allen Kindern ermöglicht werden, wenn dabei für sie oder andere kein Schaden entsteht. Die Herstellung und Verbreitung von Kinderbüchern spielt dabei eine besonders wichtige Rolle. (vgl. Artikel 17)
5. Freundschaften und Begegnungen sind wichtig. Jedes Kind darf sich mit anderen treffen und zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn dabei nicht das Recht anderer Menschen eingeschränkt wird (vgl. Artikel 15)
6. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Der Besuch der Grundschule soll kostenlos und verpflichtend sein, um jedem Kind von Anfang an gute Entwicklungschancen zu eröffnen. Nach und nach ergeben sich durch Unterricht, Studium oder Berufsausbildung weitere Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten zu erproben und einzubringen. Dabei ist es besonders wichtig, dass Menschen überall auf der Welt Lesen und Schreiben lernen können. Diese große Aufgabe kann nur gelingen, wenn viele dabei mithelfen (vgl. Artikel 28)
7. Lernen ist nicht allein für den späteren Beruf von Bedeutung. Es kommt auch für den heutigen Tag darauf an, dass Kinder Freude und Sinn beim Lernen entdecken. Sie erkennen jeden Tag, was sie alles können. Sie spüren was ihnen gut tut und wie sie daran mitwirken, dass es auch anderen gut geht. Zum Lernen gehört ganz besonders das Wissen und die Erfahrung, wie gutes Leben gemeinsam gelingen kann: Frieden und Freundschaft, Verständnis und Gerechtigkeit im Umgang miteinander und Achtung vor der Natur als Lebensgrundlage sind dabei ganz besonders wichtig. Nicht nur die Schule – auch viele andere können dazu beitragen, dieses Wissen und diese Erfahrungen miteinander zu teilen und zu verbreiten (vgl. Artikel 29).
8. Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel und Entspannung. Es soll Zeiten geben, in denen Kinder einfach Ruhe für sich finden und Dinge tun können, die ihnen Freude machen. Kinderbücher, Filme und Spielmaterialien helfen dabei, solche Zeiten zu genießen. Auch Orte, an denen sie Musik und Theater, Kunst und Bewegung erleben, sind wichtig dafür (vgl. Artikel 31).

In Anlehnung an die Kinderrechtskonvention formuliert von Susanne Brandt

Mehr Infos zum Thema in: http://www.b-u-b.de/pdfarchiv/Heft-BuB_11_2014.pdf